

Interpellation Freie Fraktion AL/GPB-DA/PdA (Luzius Theiler, GPB-DA): Mobilfunkstrahlen unter dem Dolendeckel

Der Gemeinderat hat der Swisscom AG eine auf fünf Jahre befristete Rahmenkonzession erteilt, mit welcher sie im öffentlichen Strassenraum maximal 100 sogenannte Kleinstantennen (Mikrozellen, „Small Cells“) anbringen darf. Sollten sich weitere Fernmeldediensteanbieter mit Gesuchen für Kleinstantennen an die Stadt wenden, wird ihnen eine analoge Rahmenkonzession erteilt.¹

Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit läuft schon seit Herbst 2014 ein Pilotversuch beim Bärengraben, in der Neuengasse und auf dem Kornhausplatz.²

1. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich die sog. Rahmenkonzession der Stadt? Im Gebührenreglement und seinen Anhängen sind Kleinstantennen nicht verzeichnet.
2. In welcher Höhe beläuft sich die Konzessionsgebühr an die Stadt pro Antenne?
3. In der Medienmitteilung erwähnt der Gemeinderat selber „die in der Bevölkerung teilweise verbreiteten Vorbehalte gegenüber den durch Funkantennen ausgelösten Strahlungen“. Zwar ist die Strahlenbelastung gering, aber sie entsteht unmittelbar ganz in der Nähe des Menschen. Ist wissenschaftlich abgeklärt, ob keine Gefährdung bestehen kann, wenn z.B. ein Kinderwagen über der Dole abgestellt wird oder Menschen mit Herzschrittmachern die Dole überqueren?

Die immer grösseren Datenmengen können mit weniger Strahlenbelastung und kostengünstiger über WLAN statt über Mobilfunk transportiert werden. Seit Jahren verlangt der Stadtrat ein flächendeckendes WLAN zumindest in der Innenstadt, wie es andernorts selbstverständlich ist. Dies würde ausländischen Gästen wie auch Einheimischen ohne kostspieliges Telefönli-Abo viel mehr nützen, als Mobilfunk-Kleinsender.

4. Warum fördert der Gemeinderat im einseitigen Geschäftsinteresse der Telefonanbieter den Mobilfunkausbau anstatt eine benutzerfreundlichere WLAN-Abdeckung?

Begründung der Dringlichkeit

Angesichts der Beunruhigung von Teilen der Bevölkerung und der vielen offenen Fragen ist es wichtig, dass der Stadtrat diskutieren kann, bevor der Gemeinderat bindende Verpflichtungen gegenüber den Mobilfunkanbietern eingeht.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 09. März 2017

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Tabea Rai, Christa Ammann, Daniel Egloff, Matthias Stürmer

¹ http://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/rahmenkonzession-fuer-kleinstantennen-erteilt

² <http://www.tagesanzeiger.ch/wirtschaft/unternehmen-und-konjunktur/unter-diesern-dolendeckel-strahlt-eine-mobilfunkantenne/story/17526288>